Beschluss:

- 1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
- Dem Stadtrat ist über den Umsetzungsstand der bereits begonnen bzw. in 2018 noch geplanten Projekte bis Mitte 2019 erneut und fortfolgend regelmäßig zu berichten.
- 3. Die Geschäftsführung der StKM wird beauftragt bis Mitte 2019 zu prüfen, ob und welche geschlechterspezifischen, medizinischen Versorgungsangebote an den Städtischen Kliniken angeboten werden können. Die potentiellen Angebote sind konzeptionell (kurz) zu beschreiben und etwaige Finanzierungsbedarfe darzustellen. Es ist über den Umsetzungsstand der "Jungensprechstunde" zu berichten.
- 4. Die Geschäftsführung der StKM wird beauftragt bis Mitte 2019 darzustellen, welche der aufgezeigten und "nicht aus Eigenmitteln durchführbaren" (Forschungs-)Projekte in Hinblick auf die Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger ggf. von der LHM und anderen Forschungsinstitutionen oder Trägern finanziert werden könnten. Die/das Projekt/e sind konzeptionell (kurz) zu beschreiben und der/die Finanzierungsbedarf/e darzustellen.
- 5. Die Städt. Klinikum GmbH wird beauftragt mit einem Projektauftrag an das Referat für Gesundheit und Umwelt heranzutreten bzgl. der Finanzierung des "Projekts 12 – Schulungsprogramm für Erstversorger in der Notfallmedizin". Zielgruppe sind alle in München tätigen Erstversorger in der Notfallmedizin.
- 6. Die Geschäftsführung der StKM wird beauftragt bis Ende 2019 darzustellen, welche weiteren Projekte ggf. umgesetzt werden könnten und welche Finanzierungsoptionen (öffentliche Forschungsmittel, Drittmittel, etc.) hier in Fragen kommen könnten.
- 7. Sofern es sich um Projekte zur Gesamtversorgung der Münchner Bevölkerung handelt, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt einzubeziehen.

- 8. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04588 von Frau StRin Monika Renner, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Frau StRin Ulrike Boesser vom 20.08.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.